



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/4/0037

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	18.09.2024			
Kreisausschuss	Vorberatung	23.09.2024			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	14.10.2024			

Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2024

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen stimmt überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Durchführung der wirtschaftlichen Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2024 i. H. v. 2.594.000,00 EUR zu.

Stralsund, 5. September 2024

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Der Landkreis ist Träger der wirtschaftlichen Jugendhilfe und gesetzlich verpflichtet, erforderliche Hilfen zu gewähren. Hier zeichnet sich bis zum Jahresende ein Mehrbedarf i. H. v. ca. 2.594.000,00 EUR ab. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

3630200.5552000/75552000 - Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 - 21 SGB VIII)

Die Leistungen innerhalb von Einrichtungen, stationäre Unterbringung von Mutter/Vater-Kind gemäß 19 SGB VIII im Bereich Förderung der Erziehung in der Familie: Hierfür wurden 36 Fälle mit jeweiligen Fallkosten i. H. v. 41.058,33 EUR geplant (Planansatz: 1.478.100,00 EUR). Die bisherige Durchführung weist 65 Fälle und Fallkosten je Fall von 34.637,97 EUR aus. Die dynamische Hochrechnung ergibt ein V-Ist von 2.251.468,37 EUR. Im Ergebnis sind 29 Fälle zur ursprünglichen Planung hinzugekommen und die Fallkosten je Fall sind um 6.420,36 EUR gesunken. Die Fallsteigerung führt zur Planüberschreitung.

3630300.5552000/75552000 - Hilfe zur Erziehung

Die stationären Leistungen gemäß §§ 34 bis 35 SGB VIII im Bereich Hilfe zur Erziehung: Es wurden für das Jahr 2024 207 Fälle mit je 81.913,42 EUR geplant. Dieses ergibt den Planansatz i. H. v. 16.956.100,00 EUR. Wenn die Durchführung in 2023 und 2024 betrachtet wird, waren es in der Durchführung 220 Fälle im ersten Halbjahr 2023 und in der bisherigen Durchführung im ersten Halbjahr 2024 240 Fälle. Es wird davon ausgegangen, dass 227 Fälle bis zum Jahresende 2024 bearbeitet und bezahlt werden. Der Hintergrund für die Senkung der Fälle ist, dass in den restlichen Monaten des Jahres einige Hilfen wegen Volljährigkeit der jungen Menschen beendet werden. Insgesamt ergibt sich hieraus eine Erhöhung der Fälle um 20. Die Kosten je Fall belaufen sich im Durchschnitt auf 84.015,85 EUR und damit um 2.102,43 EUR über dem Plan. Daraus schlussfolgernd, führen die erhöhte Fallanzahl und die gestiegenen Kosten je Fall zu einer Unterdeckung von 2.115.497,72 EUR im Deckungskreis 2201 im Teilhaushalt des Fachdienstes Jugend.

Bei den Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen auf den PSK 3630200.5552000/7552000 und 3630300.5552000/7552000 handelt es sich um die beiden wesentlichen Abweichungen im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe. Die Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen können zum Teil durch Minderaufwendungen und Minderauszahlungen in anderen Konten ausgeglichen werden, wodurch insgesamt Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen i. H. v. ca. 2.594.000,00 EUR entstehen.

Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind unvorhersehbar und unabweisbar, weil bei Vorliegen des Bedarfes die Jugendhilfeleistung gewährt werden muss. Die Bedarfe in der Bevölkerung wurden zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nach den Erkenntnissen der Haushaltsdurchführung der Vorjahre prognostiziert und sind nicht exakt planbar.

Der Mehrbedarf i. H. v. 2.594.000,00 EUR geht zu Lasten des Jahresergebnisses 2024.

Gemäß § 12 Absatz 1 Punkt 8 der Hauptsatzung ist der Kreistag für die Entscheidung zuständig.

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		2.594.000,00 EUR
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
	3630200.5552000/75552000	1.478.100,00 EUR
	3630300.5552000/75552000	16.956.100,00 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	

Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: Der Mehrbedarf i. H. v. 2.594.000,00 EUR wird zu Lasten des Jahresergebnisses 2024 gebucht.		